

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 52

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Olga Ratlos und der Fünfer



Wer weiß Rat? fragte der Nebelspalter (Nr. 48) seine Freunde und bat um kurzgefaßte Winke zu folgendem Tatbestand:

Die gewissenhafte Staatsbürgerin Olga bezahlt ihre Steuern ratenweise monatlich zum Voraus, entnimmt der ihr kurz vor Jahresende zugestellten Steuerrechnung, daß sie dem Steueramt nach Abzug der gemachten Zahlungen noch 5 Rappen schuldig ist, will den Betrag per Post einzahlen; aber die Post akzeptiert den Betrag nicht, es ist ihr zu wenig.

Was nun? Olga möchte ihrer Pflicht nachkommen, ohne zusätzliche Opfer bringen zu müssen, ohne 10 Rappen Porto für eine eingeschickte Fünfermarke bezahlen zu müssen, ohne im Geschäft (gleiche Arbeitszeit wie Steuerbüro) frei verlangen zu müssen, ohne selber aufs Amt gehen und dabei noch die ohnehin schief getretenen Absätze abnutzen zu müssen. Aber wie, wie, wie, wie? Das ist, besser: das war die Frage.

Eine ganze Reihe von Nebi-Lesern hat sich für Olga, deren Name unseres Wissens übrigens der einzige einwandfreie Reim auf Wolga ist, intensiv den Kopf zerbrochen; jemand erkundigte sich zwar leicht mißbilligend, ob das wohl die größte Sorge sei, mit der Olga sich herumzuschlagen habe.

Sagte ich eben: intensiv den Kopf zerbrochen? Nun, H. B. in Frutigen hat sein Pensum möglicherweise in Rekordzeit geschafft:

«Was Olga, die Ratlose, machen sollte? Nüt!»

Aus. Schluß. Abwarten und Tee trinken, irgendwie wird sich der Knoten schon lösen. Und da hat H. B. vielleicht gar nicht so unrecht.

H. L. in Täuffelen schlägt Seitenpfade ein:

«Kaufe Dir für 5 Rappen eine Schachtel Streichhölzer, laß sie vom Verkäufer versiegeln und plombieren, damit man sieht, daß Du kein Hölzchen herausgenommen hast. Geh' ruhig nach Hause und warte, bis der Pfändungsbeamte die Schachtel holen kommt.»

Frl. D. in Choindoz (wüßten wir die genaue Adresse, so könnten wir das Honorar schicken), hat sich etwas anderes ausgedacht:

«Gib den Fünfer einem Bekannten, der noch Steuern per Post einzuzahlen hat. Er soll den Fünfer dazurechnen und auf der Rückseite des Postabschnittes notieren: «Plus 5 Rappen mit einem freundlichen Gruß von Olga.»»

Ob das klappen wird? Wir hegen da gelinde Zweifel, die noch anschwollen, wenn wir den Wink von S. M. in Büren an der Aare unter die Lupe nehmen:

«Olga soll sich zu Weihnachten eine

Brieftaube wünschen und ihr dann die Fünfermarke geben und sie aufs Steueramt fliegen lassen.» Da könnten Sie, liebe S. M., blaue Taubenwunder erleben, falls das Tierchen nicht vorher schon «einen ähnlichen Posten bekleidet hat».

E. W. in Bottmingen heftet sich buchstäblich an Olgas Fersen. Wahrscheinlich ist ihm bekannt, daß viele Angestellte ja grundsätzlich nur während der Arbeitszeit zum Arzt, zum Zahnarzt, ja mitunter sogar zum Coiffeur gehen, wie etwa jener, der auf diesbezügliche Vorwürfe seines Chefs sich mit dem Hinweis verteidigte, daß ihm die Haare ja auch während der Arbeitszeit gewachsen seien. Bei solcher Gelegenheit etwa:

«Zum Steuerbüro gehen und erst anschließend die Absätze reparieren lassen, die es ja, laut Deinen Angaben, ohnehin nötig haben.»

A. B. in Liebfeld hat auch ein Ränkli gefunden:

«Warten Sie ruhig ab, ob der Amtsschimmel wegen der 5 Rappen weihert. Wenn ja, dann opfern Sie die 10 Rappen Porto, die ihnen durch das Zeilenhonorar, das Ihnen die Veröffentlichung des Amtserlasses einbringt, wieder vielfältig zukommen.» Gemeint ist wohl das Nebi-Honorar. Uebrigens, lieber A. B.: Von wieviel Falten an sagen Sie «vielfältig?»

Das waren die Scherze. Jetzt kommt der Ernst des Lebens: Realisierbares. Als Uebergang:

«Schicke dem Steueramt», meint A. S. in Basel, «20 Rappen (das ist der Mindestbetrag bei Posteingahlungen.) Dann ist Dir der Fiskus 15 Rappen schuldig. Die werden dann schon einen gutbezahlten Beamten finden, welcher Dir die 15 Rappen wieder ins Haus bringt. Ein Vormittag dürfte für diesen Arbeitsgang genügen. So wird es auch möglich sein, die derzeitigen Steuersätze zu halten.»

Also, so aggressiv seid Ihr da unten am Rheinknie, oder wie das heißt? H. G. in Küsnacht (Kanton Zürich, für alle Fälle) hat persönliche Erfahrung:

«Legen Sie eine Fünfermarke in ein adressiertes Couvert und vergessen Sie zu frankieren. Ich habe das auch schon praktiziert und bin gut gefahren.» Und H. G. sinniert noch weiter: «Wer übrigens mit großen Steuerrechnungen zu tun hat, wird ja auch viel Einkommen und viel Vermögen haben. Vermindern Sie die zwei letztgenannten Positionen, dann brauchen Sie die Steuern nicht in zwölf Raten zu bezahlen.» Danke einewäg!

Was fast die Hälfte unserer Ratgeber mit unterschiedlichen Beträgen vorgeschlagen hat, faßte B. T. in Uster in Versen zusammen, dem Amtsschimmel auf dem Pegasus nachgallend:

«Senden Sie dem Steueramt 100 Rappli insgesamt mittels Postcheck-Formular, was ja spesenfrei sogar. Niemals wird der Fiskus denken, daß Sie ihm was wollten schenken. Nein, das Amt wird ganz korrekt, ist Ihr Irrtum erst entdeckt, via Postscheck rückerstatten, was zuviel bezahlt Sie hatten.»

So kommt die Sache offenbar am ehesten in Butter, und «Sie können pfusen fein, Ihr Gewissen ist ja rein.»

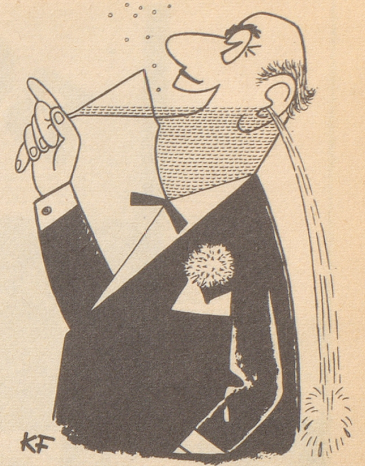
AbisZ will den Amtsschimmel korrekt füttern und ihm gleichzeitig eins hinter die Ohren geben:

«Einen Franken schicken: 5 Rappen Steuerrestanz pro 1962, 95 Rappen Vorauszahlung auf Steuerbetrag des Jahres 1963. Zwei Fliegen auf einen Schlag (was ja immer besser ist als eine Fliege mit zwei Schlägen): Erstens bist Du Deine Schulden los, zweitens zwingst Du die Bürokratie zu komplizierten Buchungen von Fr. 0.95, die in den zwei Jahresabrechnungen 1962 und 1963 erscheinen müssen. Recht geschieht ihnen!»

Pöstler W. P. in Bern aber ist mit Herz und Hand fürs Vaterland und dessen Steueramt:

«Als gewissenhafte Staatsbürgerin zahlt Olga die erste Rate für 1963 etwas vorzeitig, gibt den Fünfer dazu, und erspart so dem Amt erst noch 5 Rappen, da ab 1. 1. 63 die Einzahlungstaxe zu Lasten des Gutschriftenempfängers um 5 Rappen erhöht wird.» Also, liebe Leser, was sagen Sie dazu?

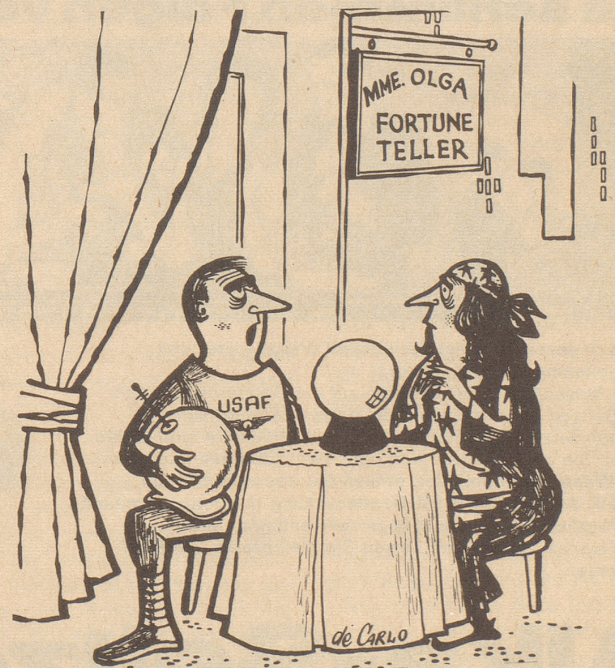
Und was sagen Sie erst zum absoluten Hammer, den H. B. in Lugano nach Rorschach wirft, alle andern Winke in Grund und Boden hämmernd?



«Die Post nimmt nur Einzahlungsscheine mit einem Mindestbetrag von 20 Rappen entgegen.» (Unter anderem deshalb, damit man nicht für 5 Rappen via Posteingahlungsscheine Briefwechsel pflegen kann.) «Wenn es sich aber um eine amtliche Rechnung zur Begleichung einer Restschuld handelt, so kann auch ein kleinerer Betrag einbezahlt werden, also zum Beispiel 5 Rappen. Am Postschalter können Sie sich ohne weiteres auf diesen Artikel berufen. Freilich muß die Gemeinde dem Checkamt für die Gutschrift der 5 Rappen 5 Rappen bezahlen, erzielt also keinen Gewinn. Aber das kann nicht Ihre Sorge sein.»

Und nun, liebe Olga, ganz unter uns: Zufrieden?

Ueberdies: Herzlichen Dank allen, die mitgemacht haben. Nebi



«Daß ich eine lange Reise machen werde, ist mir auch klar — aber werde ich zurückkehren?»